

Protokoll der kommunalen Volksabstimmung vom 10. Mai 2026

Statistische Angaben

Anzahl Stimmberechtigte		4'066
Stimmrechtsausweise brieflich	2'052	
davon ungültige Stimmabgaben brieflich	34	2'018
Stimmrechtsausweise Urne		52
Total gültig eingereichte Stimmrechtsausweise		2'070

Ergebnisse

Vorlage 1 **Budget 2026**

Eingelangte Stimmzettel		2'070
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		
Leere	12	
Ungültige	5	17
In Betracht fallende Stimmzettel		2'053

Stimmbeteiligung: 50.9 %

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
1'008	1'045

Unterzeichnung Gemeindewahlbüro

Einsatz technische Hilfsmittel: Zählmaschine

Namens des Wahlbüros:

Präsidentin/Präsident

Wahlbüromitglieder

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse (§§ 157 und 160 GpR).

Protokoll der kommunalen Volksabstimmung vom 10. Mai 2026

Erwahrung des Abstimmungsergebnisses vom 10. Mai 2026

Feststellung vom 10. Mai 2026

1. Erwägungen

Am 10. Mai 2026 fand eine kommunale Volksabstimmung über folgende Vorlage(n) statt:

- Budget 2026

Nach § 120 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 erklärt das Gemeindepräsidium die kommunalen Abstimmungsvorlagen als vom Volk angenommen oder verworfen. Die Feststellung erfolgt unter dem Vorbehalt allfälliger Abstimmungsbeschwerden.

2. Feststellung

gestützt auf § 120 des Gesetzes über die politischen Rechte:

- Budget 2026: *Die Vorlage ist somit abgelehnt.*

Gemeindepräsident/in